

## Gemeinde Bättwil

BLT – LINIE 10

Doppelspurausbau, Ettingen - Flüh

## VEREINBARUNG

Vertrag Nr. 110-EG-09

im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau der BLT, Linie 10

zwischen der

**BLT Baselland Transport AG**, Grenzweg 1, 4104 Oberwil, als Bauherrin und Kaufrechtsnehmerin, nachfolgend BLT genannt

und

**Einwohnergemeinde Bättwil**, nachfolgend Grundeigentümerin genannt.

### Landerwerb

Die Grundeigentümerin tritt ab

- GB Bättwil Nr. 1099 eine Parzelle im Halte von 79 m<sup>2</sup> (ausserhalb Bauzone)
- Parzelle 90065 (öffentliche Strasse) im Halte von 198 m<sup>2</sup> (öffentliche Strasse)
- Parzelle 90067 (öffentliche Strasse) im Halte von 79 m<sup>2</sup> (öffentliche Strasse)

an die BLT ab.

Folgende Parzellen werden aufgrund der Verschiebung des Bahnweges (Parzelle 90065) wie folgt reduziert

- GB Bättwil Nr. 526 eine Parzelle im Halte von ca. 118 m<sup>2</sup> (ÖBA)
- GB Bättwil Nr. 527 eine Parzelle im Halte von ca. 7 m<sup>2</sup> (ÖBA)

Bei der Parzelle 90067 (Nussweg) werden durch die BLT die von den Privateigentümern erworbenen Teilflächen von rund 10 m<sup>2</sup> an die Gemeinde Bättwil zu Gunsten Parzelle 90067 abgetreten.

Die Landabtretungen gelten ausdrücklich für den Doppelspurausbau Ettingen – Flüh.

Grundlage für den Landerwerb bilden die Landerwerbsblätter der oben genannten Parzellen vom 28.10. bzw. 30.11.2009. Da es sich jedoch um Projektunterlagen handelt, werden Flächenabweichungen von plus minus 10 % toleriert. Vorbehalten bleibt die Vermessung und Vermarchung durch den Geometer.

Die Grundeigentümerin erklärt ausdrücklich, dass mit Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung jederzeit mit dem Ausbau auf Doppelspur begonnen werden kann.

### Kaufpreis

Der Kaufpreis für den hiervor beschriebenen Landerwerb an total ca. 356 m<sup>2</sup> ab GB Bättwil Nr. 1099, 90065 und 90067 beträgt pauschal Fr. 37'500.00. Der Betrag ergibt sich aus der Reduktion der ÖBA-Parzellen 526 und 527 um total 125 m<sup>2</sup> à Fr. 300.00/m<sup>2</sup>.

### Bezahlung des Kaufpreises

Der Kaufpreis ist wie folgt zahlbar:

a) durch eine Zahlung von

Fr. 37'500.00

bei Beginn der Bauarbeiten. Es erfolgt keine Zinszahlung.

### Kosten Amtschreiberei und Geometer

Sämtliche Kosten seitens der Amtschreiberei und des Geometers für den Landerwerb und die Umparzellierung gehen vollumfänglich zu Lasten der BLT.

**Kosten für Anpassungen und Wiederinstandstellung**

Alle baulichen Anpassungsarbeiten, welche im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau erforderlich werden, gehen zu Lasten der BLT.

**Vorübergehende Beanspruchung**

Die Grundeigentümerin stellt der BLT auf der Parzelle

- GB Bättwil Nr. 526 eine zusätzliche Fläche von ca. 82 m<sup>2</sup>
- GB Bättwil Nr. 527 eine zusätzliche Fläche von ca. 34 m<sup>2</sup>
- GB Bättwil Nr. 1099 eine zusätzliche Fläche von ca. 41 m<sup>2</sup>

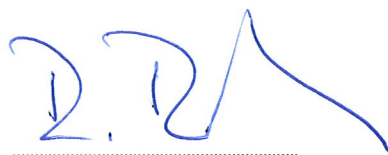
für die Bauausführung und für Anpassungen vorübergehend und unentgeltlich zur Verfügung.

**Ausfertigung Vereinbarung**

Die vorliegende Vereinbarung ist in 2 gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt. Je ein Exemplar für die BLT und die Grundeigentümerin.

**Die Parteien:**

BLT Baselland Transport AG

  
.....

Die Grundeigentümerin  
EINWOHNERGEMEINDE BÄTTWIL

.....

  
.....

.....

Kopie an:

Amt für Verkehr und Tiefbau, Landerwerb